

IBW Energie AG
Steingasse 31
5610 Wohlen (AG)
Tel. 056 619 19 19
Fax 056 619 19 18
www.ibw.ag

Allgemeine Vertragsbedingungen



sun star
wind star
water star

(VUE-Lizenz 0021/L)
(VUE-Lizenz 0007/L)
(VUE-Lizenz 0003/L)

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Produkte: sun star (VUE-Lizenz 0021/L, nachfolgend «sun star»), wind star (VUE-Lizenz 0007/L, nachfolgend «wind star»), water star (VUE-Lizenz 0003/L, nachfolgend «water star»).

2. Produktdefinition

Bei den Produkten sun star, wind star und water star handelt es sich um elektrische Energie (Ökostrom) aus Sonne-, Wind- und Wasserkraftwerken, die mit dem Label «naturemade star» zertifiziert ist.

Die Zertifizierungsbedingungen werden durch Solaranlagen in Wohlen und Umgebung, durch das Windkraftwerk Mont Crosin im Jura und durch das Wasserkraftwerk Aarberg erfüllt. Bei entsprechender Nachfrage werden weitere Sonnen-, Wind- und Wasserkraftwerke zertifiziert und aufgeführt. Die bestellte Menge Ökostrom wird in den betreffenden Kraftwerken produziert und ins schweizerische Stromnetz gespeist. Mit «naturemade» wird garantiert, dass die abgerechnete Menge Ökostrom auch tatsächlich produziert wurde.

3. Bestellung, Produktpreis

Der Kunde kann seinen gesamten jährlichen Strombedarf (Vollversorgung) oder einen Teil davon (in Tranchen) durch die Ökostromprodukte sun star, wind star und water star decken. Mit der Bestellung einer bestimmten Menge dieser Produkte verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung eines Aufpreises für die bestellte Menge Ökostrom, zusätzlich zum regulären Tarifpreis für den Strombezug bei seiner Stromlieferantin. Die Bestellung kann durch den Kunden jederzeit mündlich oder schriftlich bei der Verkäuferin erfolgen.

Der Ökostrom-Aufpreis wird ab dem 1. Kalendertag des auf die Bestellung folgenden Monats in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

Die Bestellmenge, der Produktpreis und der Vertragsbeginn werden dem Kunden durch die Verkäuferin schriftlich bestätigt. Änderungen des Aufpreises werden dem Kunden zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.

4. Abrechnung

Der Ökostrom-Aufpreis wird mindestens einmal pro Jahr mit der Stromrechnung in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Die Abrechnung erfolgt pro rata temporis in Abhängigkeit des Vertragsbeginns.

Bei einer Kündigung des Vertrages wird die pro rata temporis produzierte Menge Ökostrom in Rechnung gestellt.

Die bestellte Menge Ökostrom wird produziert und in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob der tatsächliche Stromverbrauch des Kunden tiefer liegt als die bestellte Menge Ökostrom.

5. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag über die Produkte sun star, wind star und water star beginnt auf den Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung und dauert auf unbestimmte Zeit, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Danach wird der Vertrag per Ende des laufenden Quartals aufgelöst.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wohlen (AG).

Wohlen, 1. April 2024